3/2023
ZKZ 7751

Familienarbeit heute

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Die „Zugrunde-Richter“

oder: Wie geht es weiter mit den „Elternklagen“? Zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022 (1 BvL 3/18 u.a.) (Teil 2)

Von Jürgen Borchert

In der Ausgabe 2/2023 unserer Zeitung „Familienarbeit heute“ veröffentlichten wir den 1. Teil dieses hier folgenden Beitrags „Die Zugrunde-Richter“ aus der Feder des renommierten Sozialrichters und „Anwalts der Familien“ Dr. Jürgen Borchert, der bereits 1981 in seiner Dissertation Leitlinien für ein familiengerechtes Rentensystem entwickelt hat.

Wie die Verfassungsrichter den klagenden Eltern ein Begehren nach Privilegierung unterstellen und so das Abwehrgrundrecht nach Art. 6 Abs. 1 GG leer laufen lassen

Mittels dieser Verdrehung des wirklichen und vielfach dokumentierten konträren, auf Beseitigung ihrer Diskriminierung gerichteten Klägerbegehrens will der Senat offensichtlich die scharfe Verteilungsdebatte zwischen Familien und Nichtfamilien ausklammern, welche aus den beiden vorangegangenen Urteilen zwangsläufig folgt: Grundrechte entfalten ihre volle Wirkung v.a. als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe. Wer aber Privilegien begehrt, der wehrt sich nicht gegen Benachteiligungen, sondern wünscht Bevorzugungen. Mithin kommt das harte Abwehrgrundrecht des Art. 6 Abs. 1 GG nicht zur Anwendung, welches die Vorgängerurteile zum Maßstab nahmen! Tatsächlich handelt es sich hier um eine Verbiegung der Wirklichkeit, die schwerlich mit dem Wahrheitsgebot vereinbar ist, an welches Richter gebunden sind.

Dass sie (die Familien) gravierend und verfassungswidrig benachteiligt werden, ist die Quintessenz des BVerfG in seinen Urteilen von 1992 und 2001. Worin soll dann die „Privilegierung“ bestehen? Das erklärt das Gericht im Beschluss genauso wenig wie den offenen Widerspruch, der sich aus der Tatsache ergibt, dass es ja „Nachteile“ der Eltern identifiziert, was mit der behaupten „Privilegierung“ naturgemäß nicht auf einen Nenner passt. Das ist nichts weniger als konfus.

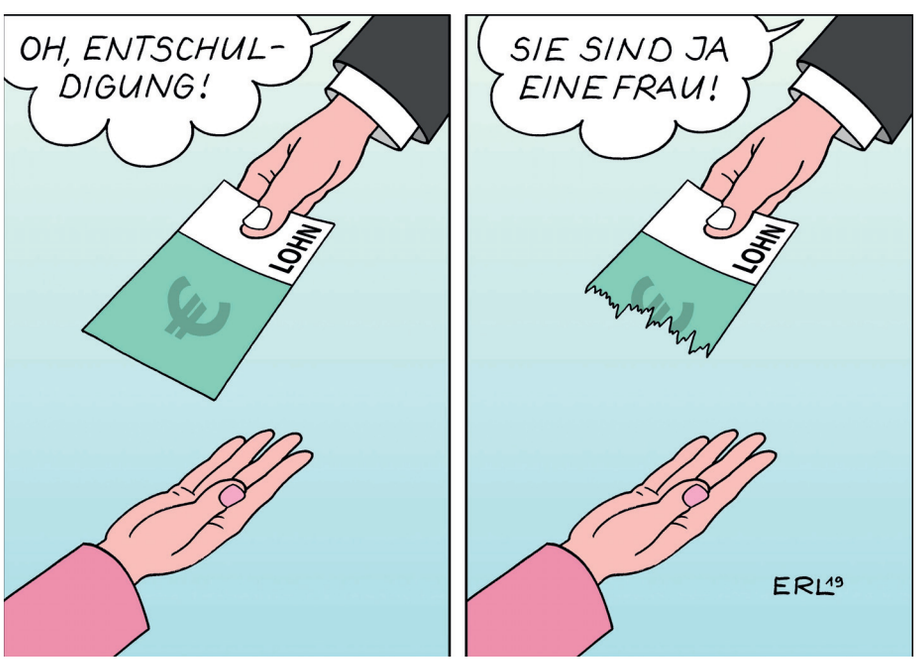

© *erl*

[…] Mit dem Urteil von 2001 hat das Bundesverfassungsgericht „Recht“ geschaffen, an welches auch das Gericht selbst gemäß Art. 20 Abs. 3 GG gebunden ist. […] Selbstverständlich kann das Gericht mit seiner eigenen Rechtsprechung brechen, muss das dann aber zur Vermeidung einer unzulässigen Überraschungsentscheidung den nichtsahnenden Klägern mit der Gelegenheit zur Stellungnahme mitteilen („rechtliches Gehör“) und begründen. Dieses fundamentale Grundrecht der Kläger hat das BVerfG vorliegend mit Füßen getreten: Weder wurden sie vom Gericht auf die Absicht der grundlegenden Änderung seiner Judikatur vorab mit der Gelegenheit zur Stellungnahme hingewiesen, noch fand die zwingend gebotene mündliche Verhandlung statt – und das bei einem Sachverhalt, der nicht nur für fast 90 Prozent der Bevölkerung Deutschlands gewaltige ökonomische Konsequenzen, sondern für „die Stabilität und das Gleichgewicht des Ganzen“ enorme Auswirkungen hat. […]

In Anbetracht der Tatsache, dass der Beschluss mit der – ebenfalls nicht weiter erklärten – Behauptung beginnt, das Begehren der Klä-

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Berichte zum evangelischen Kirchentag Seite 4 & 5
Einladung zur Jahreshauptversammlung am 14.10.2023 Seite 8

Fortsetzung von Seite 1

ger ziele auf eine „beitragsrechtliche Privilegierung“ ab (Randnummer 2) begegnet die Analyse von Anfang an einer irrealen, die Wirklichkeit vollständig verdrehenden Rezeption des Sachverhalts, indem das Gericht nicht nur die benachteiligenden Verteilungswirkungen der streitgegenständlichen Systeme zu Lasten sozialversicherter Eltern und Kinder in der sozialen Wirklichkeit, jahrzehntelang Konsens der Fachleute und des BVerfG, nunmehr weitestgehend leugnet – sondern zugleich das Begehren der Kläger auf Beseitigung ihrer milliardenschweren Nachteile auf den Kopf stellt. […]
Dass das BVerfG aber gleich zu Beginn des Beschlusses (Randnummer 2) die transferrechtliche Wirklichkeit des Dreigenerationenvertrags sowie das Begehren der Kläger mit der Behauptung auf den Kopf stellt, dieses ziele auf eine „beitragsrechtliche Privilegierung“, wurde ausweislich des bisherigen Echos in der Literatur also noch nicht wahrgenommen. Dabei beinhaltet diese Verdrehung der Tatsachen von Beginn an den für das Ergebnis vorentscheidenden Richtungswechsel des Prüfmaßstabs weg vom kategorischen Abwehrgrundrecht des Art. 6 Abs. 1 GG gegenüber den transferrechtlichen Eingriffslagen hin zum bloßen Gleichheitssatz mit seinen „weichen“ Konturen für die frei erfundene „Privilegierung“. Nicht nur der Sachverhalt und das Klägerbegehren werden so verbogen, sondern zugleich das mit dem Beitragskinderurteil geschaffene Recht (Art. 20 Abs. 3 GG) mit seinem Maßstab. […]

Wie die Richter die Benachteiligung von Müttern perpetuieren, indem sie den Aufwand für Kinder als Opportunitätskosten banalisieren und ihre Erziehung damit als Hobby betrachten

Wiederholt wurde das Gericht von den Klägern auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass Kindererziehung dominant vor allem durch „Arbeit“ bzw. „Zeitallokation“ definiert wird und eine Reduktion auf Realaufwand sowie Opportunitätskosten bei weitem zu kurz greift, sogar diskriminierend wirkt. […] Diese „Arbeit“ lässt sich auch nicht etwa unter „Opportunitätskosten“ verbuchen, weil sie auch neben einer vollen Erwerbstätigkeit von Eltern geleistet werden muss, an Wochenenden, zu Nachtstunden und während der Krankheitszeiten von Kindern. Der Verbuchung als bloße Opportunitätskosten stehen bereits die arbeitszeitrechtlichen Schutzvorschriften im Wege. In welchem Ausmaß voll erwerbstätige Eltern sich darüber hinaus noch für ihre Kinder einsetzen müssen, hat nicht zuletzt die Coronakrise zutage gefördert, deren für Familien besonders schwer erträgliche Begleiterscheinungen dem Senat offensichtlich nicht zu Bewusstsein gekommen sind. Sicher mindert der Ausbau der Krippenbetreuung und der Ganztagsbeschulung, oberflächlich betrachtet, den zeitlichen Aufwand der Eltern; andererseits weiß jeder Praktiker, dass ganztags fremdbetreute Kinder einen hohen zusätzlichen Kompensationsbedarf aufweisen, der besondere Anforderungen an die elterlichen Zuwendungen gerade in den Abendstunden und an den Wochenenden stellt, die nicht selten zulasten der Rekreationsbedürfnisse der Eltern gehen.
Mit seiner These zur ökonomischen Substanz der Kindererziehung und den daraus abzuleitenden Nachteilen, reduziert auf Realaufwand und Opportunitätskosten, reproduziert der Senat den blinden Fleck überholter Denkfiguren aus dem 19. Jahrhundert und diskriminiert die Kindererziehenden. […] Kindererziehung ist kein Hobby, sondern sie konstituiert die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft.
[…] Ausgerechnet das BVerfG schreibt den Millionen Müttern mit diesem Beschluss (Randnummer 258) ins Stammbuch, es sei verfassungsmäßig völlig in Ordnung, dass sie um ihre genuinen, originären Ansprüche auf Altersunterhalt vom Rentensystem geprellt werden und gegenüber ihren kinderlosen Jahrgangsteilnehmerinnen zurückstehen müssen. […] Was denkt sich das BVerfG dabei, wenn es diese unmittelbare Komplementarität zwischen den massiven ökonomischen Nachteilen der Familien mit mehreren Kindern auf der einen Seite und den leistungslos erworbenen Privilegien der kinderlosen Rentner auf der anderen Seite bei der „Betrachtung der Wirklichkeit des Dreigenerationenvertrags“ partout ausklammern will?

Mangelhafte Urteilsfindung, nicht einmal eine mündliche Verhandlung: Wie das Bundesverfassungsgericht seinen Auftrag verfehlt, Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen

Entgegen den Behauptungen der Bundesregierung sowie den darauf gestützten Annahmen des BVerfG kann von einem Nachteilsausgleich zugunsten der Familien auch bei der GKV keine Rede sein. Erneut zeigt sich, dass das BVerfG ohne eigene fachwissenschaftliche Kompetenz letztlich nur politisch motivierte Propaganda reproduziert. Dies unterstreicht ein weiteres Mal, dass die Verweigerung der mündlichen Verhandlung nicht der „Wahrheit und Gerechtigkeit“ gedient, sondern beides verhindert hat. […]
Dem Beschluss fehlt es an der gebotenen Tiefe und Gründlichkeit also vollkommen. Statt sich mit dem Streitgegenstand zu befassen, welcher durch die Klägeranträge und ihr Vorbringen sowie die vorinstanzlichen Entscheidungen definiert wird, kreierte das Gericht willkürlich eine „beitragsrechtliche Privilegierung“ als Begehren und stellte damit den Sachverhalt auf den Kopf. […]
Die Anamnese des Problems wurde vollständig ausgespart, jegliche Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung der Sozialversicherung unterbleibt. Zur Darstellung der Entwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von Bismarck bis heute reichen dem Gericht ganze drei Zeilen (Randnummer 5), bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) fünf Zeilen (Randnummer 24) […]. Den Blick in die demographische Zukunft, vom Beitragskinderurteil vorexerziert und wegen der massiven Auswirkungen der „Unterjüngung“ auf die intra- wie intergenerationelle Transfergerechtigkeit und über diese für das „Gleichgewicht und die Stabilität des Ganzen“ fundamental, vermeidet das Gericht vollständig.
Die maßgebenden Fachliteraturen […]obwohl von den Klägern lückenlos erwähnt und in wesentlichen Auszügen vorgetragen, blieben vollends unbeachtet. Genauso wenig fand eine Auseinandersetzung mit der eigenen einschlägigen Judikatur statt: Das Urteil vom 3.4.2001 („Beitragskinder“) mit den darin gewonnenen Einsichten hinsichtlich der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und entsprechend geschärftem Maßstab fand entgegen dem darin enthaltenen Prüfauftrag bei der materiellen Abhandlung der GRV und GKV keine Beachtung; es wurde stillschweigend – ohne jede Begründung! – fallengelassen. […]
Vollends zum Justizskandal macht den Beschluss die Tatsache, dass das Gericht trotz der Abkehr von seiner jahrzehntealten Rechtsprechung und trotz der milliardenschweren Bedeutung für rund 90 Prozent der Bevölkerung keine mündliche Verhandlung durchführte. Mangels Begründung der Abkehr vom Trümmerfrauen- und Beitragskinderurteil gibt es keinen Grund, dass das von diesen Urteilen geschaffene „Recht“ etwa nicht mehr gelten könnte. Der Beschluss ist zu einem frei erfundenen „Begehren der Kläger auf beitragsrechtliche Privilegierung“ ergangen. Darum ging es nie und geht es auch weiter nicht. […]
Wenn landauf, landab die Sozialgerichte also nun auf die Rücknahme der noch laufenden Verfahren drängen, besteht keinerlei Veranlassung dem stattzugeben. Vielmehr gilt es nun, die vorstehende Analyse überall auf dem Rechtsweg zu verbreiten, um dem Bundesverfassungsgericht selbst Gelegenheit zu geben, sein skandalöses Fehlurteil baldmöglichst wieder aus der Welt zu schaffen. […]. Wir haben nicht die geringste Veranlassung, klein beizugeben, sondern alle Veranlassung, dieser Willkür und diesem Übergriff der acht Richter auf die Leben unserer Kinder entschieden und geschlossen entgegenzutreten.

Wahlprüfsteine für Bayern und Hessen

Am 8. Okt. 2023 finden in Bayern und Hessen Landtagswahlen statt. Wir haben den kandidierenden Parteien Wahlprüfsteine zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme. Die Antworten liegen noch nicht vor. Hier folgend drucken wir die sechs Fragen ab:

1. Betreuungsgeld

Wird sich Ihre Partei im Landtag dafür einsetzen, dass in Bayern ein Landesbetreuungsgeld für U3-Kinder eingeführt wird, das in der Höhe etwa der staatlichen Finanzierung eines Krippenplatzes entspricht, um eine Gleichberechtigung selbst betreuender Eltern zu erreichen?

2. „Gleichstellungspolitik“

Wird sich Ihre Partei im Bundesrat für eine Beseitigung der Diskriminierung von Eltern mehrerer Kinder und von jungen Eltern im Elterngeldgesetz einsetzen, die heute regelhaft ein niedrigeres Elterngeld erhalten? Unser GG verlangt eine Gleichbehandlung aller Eltern.

3. Rentenrecht

Wird sich Ihre Partei, sollte sie Regierungsverantwortung erhalten, (z.B. über den Bundesrat) dafür einsetzen, dass Kinder beim Rentenanspruch ein stärkeres Gewicht erhalten, da beim bestehenden Umlageverfahren ausschließlich die Kinder einer Generation deren Renten finanzieren.

4. Ganztagsschulen

Befürwortet Ihre Partei die Ausweitung von verpflichtenden Ganztagsschulen? Wenn ja, wie halten sie das für vereinbar mit dem Recht der Eltern, ihre Kinder neben der Schule gemäß deren speziellen Neigungen und Bedürfnissen individuell zu fördern (auf sportlichem, künstlerischem Gebiet u.a.)?

5. Missverhältnis zwischen Alterssicherung und Jugendsicherung

Halten Sie das heute bestehende Missverhältnis zwischen der Finanzierung von Alters- und Jugendsicherung nach dem Prinzip: „Eltern investieren; andere profitieren“ für sachgerecht und verfassungsgemäß?

6. Tendenz zur Zerstörung der traditionellen Familie

Wie beurteilt Ihre Partei die These, dass der traditionellen Familie durch das unter 5. angeführte Missverhältnis die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird?

Ich bin Hausfrau
Bin ich niemand, weil ich Frau bin? Ich genieß es.
Bin ich niemand, obwohl ich schlau bin? Ist Schlausein männlich?
Bin ich niemand, weil ich Mutter bin? Also wirklich!
Bin ich niemand, weil ich Hausfrau bin? Bin unentbehrlich!
Bin ich niemand für Mann und Kinder? Bin unersetzlich!
Bin ich niemand für die Gesellschaft? Bin total wichtig!
Täuscht euch nicht! Bin Frau, bin schlau,
bin wirklich unentbehrlich, unersetzlich, total wichtig!
Täuscht Euch nicht! Ich bin auch glücklich!

Aus Petra Levator „Alltagshelden“

WIR MISCHEN UNS EIN
– AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT
UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 19.05.2023

Ist die Kinderkrippe eine Bildungsbremse?

Muttertag, Familientag, Vatertag: der Mai vermittelt den Eindruck, als könnten Familien in Deutschland kaum höher wertgeschätzt werden. Doch wie sieht die Realität im Alltag aus, wenn Blumen, Bastelaktionen und Bollerwagen ihren großen Tag hatten? Von Wertschätzung ob in ideeller oder gar finanzieller Form keine Spur. Selbst in den aktuellen Krisen, die Familien in vielerlei Hinsicht stärker belasten als Kinderlose, zeigt man mit dem Finger auf die Frauen, sie mögen doch bitte die Karre aus dem Dreck ziehen.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: ca 85% der Mütter über 12-Jähriger sind erwerbstätig, ein fast ebenso hoher Anteil wie bei den Vätern (89%). Selbst von den Müttern mit Kindern unter drei Jahren gehen knapp 40% einer Erwerbstätigkeit nach, während es vor 14 Jahren nur gut 30% waren. Die Gleichberechtigung kommt voran, könnte man meinen. Doch weit gefehlt, denn der Anteil erwerbstätiger Väter hat sich kaum verändert. Familien leisten also insgesamt immer mehr Erwerbsarbeit – neben ihrer Reproduktionsarbeit. Wer nun einwirft, dass vor allem Mütter ja meist nur teilzeit erwerbstätig sind, dem sei verraten, dass dies bei 66% der Mütter tatsächlich zutrifft – aber auch bei 35% der Frauen ohne Kinder. Und die Männer? 7% der Väter sind teilzeit erwerbstätig – und 12% der Männer ohne Kinder! Tendenz überall steigend. (statistisches Bundesamt 2023)

Trotz dieser oft totgeschwiegenen Mehrbelastung der Familien durch die unbezahlte Sorgearbeit werden PolitikerInnen nicht müde, insbesondere die Mütter kleiner Kinder zu „Mehrarbeit“ aufzurufen – schließlich klafft eine Fachkräftelücke und 60% „Untätige“ scheinen da das größte Potenzial zur Abhilfe zu bringen. Das ist regelrechtes „Mom-Bashing“, statt eines Lobes für die Bereitschaft, einen nur mit Almosen bedachten 24/7-Job zu übernehmen. Vor der Fachkräftekrise gab man sich immerhin noch besorgt um das Wohl der teilzeiterwerbstätigen Mutter – es drohte ja die Altersarmut, die frau im Sinne der Eigenverantwortlichkeit bitteschön selbst abzuwenden habe. Die geleistete Sorgearbeit sozialversicherungspflichtig zu entlohnen? – Nicht in einer Gesellschaft, in der sich „Leistung“ lohnen muss! Doch wenn tatsächlich die 60% Kleinkindmütter nun als Fachkräfte einspränge, welche Fachkräfte sollten dann die Betreuung der Kinder übernehmen? Eine Milchmädchenrechnung Statt Symbolik an Feiertagen wäre den Familien mit der Akzeptanz der Reproduktionsarbeit als gleichwertige Leistung neben der Produktions- und Dienstleistungsarbeit mehr geholfen. Angemessen wäre es, die täglich hinter den Wohnungstüren erbrachte Leistung endlich zu beziffern. Es ist ein leichtes, die täglich erbrachten Arbeitsstunden für Waschen, Kochen, Einkaufen, Organisieren, Trösten, Ermutigen etc. etc. zu erfassen, die Nacht- und Sonntagsdienste dabei nicht zu vergessen. Dies alles muss von Eltern gewährleistet werden, ob mit oder ohne „Vereinbarkeit“ durch ein Betreuungsangebot. Schätzungen beziffern den Wert der Reproduktionsarbeit auf ca. 30% des BIP. Ähnlich dem Erdüberlastungstag sollte jährlich ein „Familienleistungstag“ signalisieren, an welchem Tag im Jahr die Familien bereits so viele Arbeitsstunden bzw. den gleichen Wert geleistet haben wie durchschnittliche Arbeitnehmer in Vollzeitbeschäftigung. Und mindestens dieser Tag sollte für alle Familien ein freier Tag sein mit kostenlosen Angeboten für die wertvolle gemeinsame Zeit.

Zusammenfassung J. Resch

Neue und alte Töne auf dem 38. Kirchentag

Es ist noch nicht so lange her, dass das Vereinbaren von Erwerbstätigkeit mit häuslicher Kindererziehung oder Alten- bzw. Behindertenpflege als die Lösung aller Probleme galt. Mütter mit mindestens drei Kindern und – versteht sich – trotzdem toller Karriere bevölkerten die Medien. Die Mütter widmeten sich nach getaner Erwerbsarbeit entspannt und gut gelaunt ihren Kindern. Pflegearbeit tauchte schon gar nicht auf. Jede, die freilich nicht alles so locker vereinbarte, musste wohl meinen, sie sei selber schuld und unfähig. Aber der Reihe nach: Im Juni war unser Verband Familienarbeit mit einem Stand auf dem evangelischen Kirchentag vertreten auf dem Markt der Möglichkeiten. Das bot auch die Gelegenheit, an Veranstaltungen teil zu nehmen. Ich besuchte zwei Podiumsrunden zur „Care-Arbeit".

Ich war erstaunt, da ganz neue Töne zu hören. Beim ersten Podium „Zeit für Care in der Familie – wer soll das noch wuppen?" war gar die Familienministerin, Lisa Paus, persönlich vertreten.

Eine ihrer Vorgängerinnen, Ursula von der Leyen, meinte noch sinngemäß, dass sie nicht verstehe, warum die Leute so wenig Kinder bekämen. Mit ein paar Angestellten und bisschen Rücklagen wäre das doch alles kein Problem. Eine Kultusministerin, die mal in unsrem Städtchen aufschlug, sagte bei einer Veranstaltung, um Ganztagsschulen schmackhaft zu machen, sinngemäß folgendes: Wenn die Kinder ganztags in der Schule sind, merkt auch die letzte Mutter, dass sie viel Zeit habe und Vollzeit erwerbstätig sein könne. Und: Wenn die Kinder abends fertig beschult nachhause kämen, könne das entspannte Familienleben beginnen. Da muss ich doch irgend etwas falsch machen, dachte ich damals bei mir mit Spott. Ich war als Mutter rund um die Uhr im Einsatz, wohl bemerkt als Vollzeitmutter.

Auf dem Podium vom Kirchentag nun war keine Rede mehr davon, dass sich alles ganz easy vereinbaren lässt, dass die Familienarbeit zwischen zwölf und Mittag passt und so wupp wupp neben her läuft. Tatsächlich waren sich da sämtliche Podiumsteilnehmer einig.

Sozusagen haben wir, die Mütter, es jetzt amtlich von höchster Stelle: Care-arbeit ist Arbeit und braucht Zeit. Wer hätte das gedacht? Und die Frage war: „Wer kann das noch wuppen?"

Sozusagen ist die Gesellschaft in ihren Erkenntnissen jetzt einen Schritt weiter.

Ja, die Mütter hätten ihre Ansprüche gesenkt: Sie würden keine Unterwäsche mehr bügeln und, wie eine vorgestellte Studie und eine Befragung des Publikums ergab, sie würden hauptsächlich sich selber vernachlässigen und Zeit an sich selber einsparen.

Ein zweites ist mir aufgefallen. Ein wichtiges Argument dafür, Mütter geradezu zu ihrem Glück zu zwingen, war, dass dadurch die Familien mehr Geld hätten und die Kinderarmut daher reduziert würde. Geradezu aggressiv wurden Alleinerziehende in die Erwerbsarbeit gedrängt. Unter dem Deckmäntelchen ehrenwerter Ziele, nämlich frühkindlicher Bildung und Chancengleichheit, wurde das systematische Propagieren der Erwerbstätigkeit von Müttern, in Vollzeit natürlich, eingefädelt. Namentlich von der OECD, einer wirtschaftlichen Vereinigung, mit ihrem Programm „Starting strong" (2001). Die Rolle der Eltern: „durch den Einkommenserwerb das Armutsrisiko der Kinder verringern".[1]

Auch zu diesem Thema kamen zu meinem Erstaunen ganz neue Töne. Man darf nun nicht erwarten, dass endlich einmal die Ausbeutung der Familien angesprochen würde, die unser Verband Familienarbeit seit Jahrzehnten thematisiert. Es kam keine Erklärung, warum die Kinderarmut zunimmt, obwohl uns doch versprochen wurde, dass sie mit mütterlicher Erwerbstätigkeit beseitigt würde.

Aber immerhin: Keine Rede mehr davon, dass es die mütterliche Erwerbstätigkeit braucht, um Kinderarmut zu verhindern. Wie denn auch. Diese Forderung lässt sich ja nicht beliebig steigern und ist vielleicht schon ausgereizt. Es wurde offiziell zugestanden, dass diese Kinderarmut besteht und zugenommen hat.

Bei der Präsentation der Lösungen dieser Probleme fühlte ich mich dann doch z.T. in uralte Zeiten zurückversetzt.

Irgendwie waren doch wieder die Eltern selber schuld. Eine besondere Verantwortung treffe die Väter. Es schien klar, wenn die mal bisschen mehr anpacken würden, ja, dann könne man das wuppen. Und die Mütter müssten eben abgeben und delegieren lernen. Also auch selber schuld?

Ein Vater auf dem Podium erzählte, dass ihre täglichen Absprachen sich bewährt hätten. Eine Buchführung mache für den Partner das Getane sichtbar.

Schön, wenn das bei dieser Familie so klappt. Aber ich schätze, dass Vereinbarkeit bei vielen Familien statt zur Erotik eher zu Streitereien beiträgt.

Was unser Verband schon lange betont: Die Familienarbeit wird weder durch Vereinbarung noch durch Aufteilung zwischen den Eltern weniger. Arbeit bleibt Arbeit. Es ist ja auch nicht unbedingt so, dass die Väter soviel Zeit auf dem Sofa verbringen. Es wird nun einfach gefordert, dass sie auch Ansprüche senken und noch mehr an sich Raubbau betreiben, usw. Ausdrücklich wurde gesagt: Wenn auch Väter wegen kranker Kinder in der Firma fehlten, dann wäre Muttersein kein Grund zur Benachteiligung am Erwerbsarbeitsplatz mehr. Das ist insgesamt eine unverschämte Argumentation: Den Vätern soll es auch nicht besser gehen! Ob das die Attraktivität von Kindern-haben und Care-Arbeit steigert?

Auffallend fand ich, dass von Steigerung der Geburtenrate keine Rede mehr war. War das nicht lange ein Hauptargument für durchgehende Fremdbetreuung ab einem Jahr?

Frau Paus nannte Ziele für ihre Familienpolitik:

1. Verlässliche Betreuung. Gemeint war natürlich Frembetreuung und die Betonung lag auf „verlässlich". Es wurde zugestanden, dass es nicht optimal lief. Aber man habe es erkannt und es wurde eifrig so getan, als wäre man dabei das zu beheben.

An Oberflächlichkeit ließ sich das nicht mehr überbieten. Es ist wohl nach wie vor nicht gewollt, genauer hinzuschauen. Dazu zwei Beispiele:

- Wir Mütter sind die Puffer für alles. Sämtliche Krankheitsstände, Unfälle und andere Sonder- und Notfälle (Lockdowns), werden von uns Müttern und Großmüttern abgefangen. Das müsste dringend thematisiert werden. Es ging auf dem Podium eigentlich nur darum den Alltag zu wuppen. Wer soll noch die Außnahmezustände wuppen?
- Bei einer Fremdbetreuung von U-3-j ährige Kindern sollte eine Erzieherin auf 3-4 Kinder kommen, vorausgesetzt man wollte einen Betreuungsschlüssel, der nicht auch noch die kognitive Entwicklung schädigt. Ist das realistisch?

Wo genaue Analysen ignoriert werden (z.B. von der Soziologin Arlie Hochschild[2]) oder ganz fehlen, kann man auch nicht erwarten, dass die Politik besonders erfolgreich sein wird, die Missstände zu beheben.

2. Grundsicherung für Kinder wolle sie auf den Weg bringen.

Wie gesagt, die eigentlichen Ursachen der „Kinderarmut" wurden nicht benannt. Frau Paus bräuchte nur mal in den Schubladen ihres Ministeriums schauen, was da alles drin verschwunden ist, z.B. an Gerichtsurteilen. Man muss wohl unterstellen, dass das Angehen der Ursachen politisch nicht gewollt ist.

Das zweite Podium „Who cares? – Private Sorge- und Pflegearbeit sichtbar machen" weckte gemischte Gefühle und Gedanken.

Die Idee, Care-Arbeit sichtbar zu machen, setzt ja voraus, dass man davon ausgeht, es gebe da etwas, dass sichtbar gemacht werden kann. Und es klang so, als sei es die Care-Arbeit sogar wert, sichtbar gemacht zu werden. Soweit so gut. Anderseits ärgerte mich dieser Ansatz.

Die Bundesregierung hat vor allem in den letzten Jahren bewiesen, dass sie alles propagieren kann, da sie die Medien unter ihrer Kontrolle hat. Unser Verband kann ein Lied davon singen, dass unerwünschte Meinungen keine Chance in den Mainstreammedien haben. Geleakte Papiere zur Ukrainekriegberichterstattung beweisen gezielte Meinungsmache und Zensur. Die neue Satzung der WHO nennt ganz unverhohlen, andere Meinungen zu unterdrücken usw.
Wäre also eine Sichtbarmachung der Sorge- und Pflegearbeit erwünscht, wäre es ein leichtes, ähnlich anderen Dingen, das so oft und penetrant in den Medien zu bringen, bis die Care-Arbeit für den Letzten nicht mehr zu übersehen wäre.
Insofern muss ich wohl davon ausgehen, dass es mit der Forderung der Sichtbarmachung nicht so ernst gemeint ist.
Andere Arbeit ist auch nicht sichtbar und wird trotzdem entlohnt. Und selbst wenn die Fürsorgearbeit dann sichtbar gemacht wäre, was dann? War es das dann?
Wir sind einen Schritt weiter. Sicher hat auch unser Verband dazu beigetragen. Aber es bleibt alles beim Alten. Es gibt also noch viel zu tun.

Beri Fahrbach-Gansky

Quellen:
1 Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an" – Anmerkung zur „Europäisierung" des Aufwachsens kleiner Kinder, RdJB1/2009
2 Arlie Russell Hochschild: Keine Zeit, wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006

Bericht vom 38. Evangelischen Kirchentag in Nürnberg vom 07. bis 11.06.2023

Unter dem Leitwort „Jetzt ist die Zeit" fand vom 07.06. bis 11.06.2013 der 38. Evangelische Kirchentag in Nürnberg statt. Als Besucher des Kirchentages hätte man bei Betrachtung des Leitwortes durchaus erwarten können, dass jetzt die Zeit da ist, sich dem Thema der gerechten Entlohnung der Familien- und Pflegearbeit gebührend zu widmen. Wer daran glaubte, in den Messehallen des Kirchentages weitergehende Informationen über das Thema zu erhalten, wurde maßlos enttäuscht. Neben unserem Stand war kein weiterer Informationsstand zu entdecken, der sich dem Thema der finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit widmete. Das ist völlig unverständlich, da gerade der Kirchentag – auch wenn er keine Veranstaltung der Amtskirche ist – für solche prädestiniert gewesen wäre. Stattdessen lag die Gewichtung neben den allgemeinen Glaubensfragen vorwiegend auf den Themen „Gender, Klima und Krieg in der Ukraine". Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Kirchentag angesichts der aktuellen „Weltunordnung" realpolitischer geworden ist.
Unser Stand befand sich in der Messehalle 4 mit der Nummer B20, unmittelbar zwischen den Ständen „Selbstvertretung wohnungsloser Menschen" und „Bayerisches Kulturzentrum der Deutschen aus Russland". Als unser Standpersonal agierten die Verbandsmitglieder Ursula Kornfeld, Beri Fahrbach-Gansky, Wiltraud Beckenbach, Dr. Dorothea Asensio, Franz Stuhrmann und als Nichtmitglied Eva Annette Erös.
In den vielen Gesprächen, die wir mit den Besuchern zum Thema „Familien- und Pflegearbeit" führten, zeigte sich die enorme Bedeutung unseres Verbandes. Grundweg alle Gesprächsteilnehmer waren der Auffassung, dass die Familien- und Pflegearbeit in den politischen Gremien nicht genügend gewürdigt würde. Für die gegenwärtige Forderung der Politik und der Wirtschaft, Eltern sollten Familie und Beruf unter einen Hut bringen, zahlen diese einen hohen Preis, so die Gesprächspartner. Und dieser Preis gehe zu Lasten der Kleinsten, unserer U3-Kinder.
Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Arbeit und Zielsetzungen unseres Verbandes von allen Gesprächspartnern als notwendig und gut erachtet wurden. Auch wenn wir nicht direkt Mitglieder werben konnten und daraus nicht unmittelbar einen finanziellen Erfolg aufweisen können, so war dennoch die Teilnahme an dem Kirchentag mit all den entstandenen Kosten gerechtfertigt. Der Bekanntheitsgrad unseres Verbandes konnte auf jeden Fall gesteigert werden.

Franz Stuhrmann

Blick über die Grenze – Bericht über Frauenstreik

In vielen Schweizer Städten wie Bern, Genf, Lausanne, Winterthur, Basel und weiteren gingen am 14. Juni wieder Tausende auf die Straßen. Überall war die Stimmung friedlich und gelöst. Leider konnte ich aus gesundheitlichen Gründen dieses Mal nicht nach Basel, das praktisch vor meiner Haustür liegt, um mir, wie schon 1991 und auch 2019, einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.
Aber unser langjähriges Schweizer Mitglied, Lisa Keller in Basel, das Gesa Ebert und ich beim 1. Großen Schweizer Frauenstreik 1991, also vor 32 Jahren kennenlernten, versorgte mich in dankenswerter Weise mit zahlreichen Pressestimmen, denen ich Folgendes entnehme:
Diese dritte Streik-Ausgabe war vom links-grünen Lager inkl. Gewerkschaften zu einem „Feministischen Streiktag" umfunktioniert worden, weil alle feministischen Menschen, also auch wohlgesinnte Männer angesprochen werden sollen. Er soll sich nicht nur auf den Kampf der Frauen beschränken, sondern inklusiver werden, d.h. alle unterdrückten Personen einschließen. Dabei geht es vor allem um „FLINTA"-Personen, also Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht binäre, trans oder agender Personen[1]. Bürgerliche Frauenorganisationen lehnen diese Neuausrichtung allerdings ab, denn ihrer Meinung nach nimmt sich mit dem wilden Potpourri aus etatistisch[2] gewerkschaftlichen Forderungen und dem Kampf für sämtliche Benachteiligten dieser Welt die Bewegung die Kraft, die in ihrer politischen Breite lag.
Noch sind die Ziele von uns Frauen/Müttern nicht erreicht und schon drängt sich eine kleine Minderheit mit ihren – sicher auch berechtigten – Anliegen in den Vordergrund. Ich staune, wie machtvoll und vehement ihr dies in kurzer Zeit gelang, während wir Frauen, vor allem Mütter, schon lange die dicksten Bretter für Gleichberechtigung, auch im Sprachgebrauch, bohren. Ähnlich ist es mit dem, meiner Ansicht nach leidigen, Gender* in der Wortmitte, der mittlerweile erstaunlicherweise in den meisten Medienberichten schriftlich oder mit Sprach-Pausen anzutreffen ist, während wir 52 % Frauen bisher meist nur mitgemeint wurden. Dies, obwohl es sich z.B. in unserer mittlerweile 84 Millionen starken Bevölkerung gerade mal um knapp 350.000 Menschen mit Diversem Geschlecht handelt. (Quelle: Lukas Schärer, habilitierter Evolutionsbiologe, Uni Basel/CH ; Badische Zeitung, Wissen, vom 23.7.2022).
Die Linken ignorieren, dass Gehaltsunterschiede nicht auf das Geschlecht zurückzuführen sind, es in der Schweiz also kaum noch Lohndiskriminierung gibt. Dies ist inzwischen durch mehrere Untersuchungen belegt. Manche Gruppierungen solidarisierten sich mit kurdischen Frauen und den Frauen im Iran.
Immerhin war eine der zentralen Forderungen, die nach wie vor lautstark vertreten wurden, die soziale und finanzielle Anerkennung der Care-Arbeit, denn kaum ein Mensch wird nie im Leben auf Betreuung angewiesen sein, zumal wir immer älter werden. Erfreut stelle ich fest, dass jetzt in der Schweiz auch von Elternzeit statt von Mutterschafts-Urlaub, der keine Erholung ist, gesprochen wird. Vielleicht hat mein dahingehendes Aufklärungs-Engagement und der Blick über die Grenze in umgekehrter Richtung Früchte getragen.

Thea Philipp-Schöllermann

1 Das ist kein Fehler, sondern ergibt die letzten zwei Buchstaben des Ausdrucks FLINTA
2 bedeutet in etwa „staatsbezogen"

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Ehrenvorsitzende

Wiltraud Beckenbach,
Zimmerbergstr. 1, 67317 Altleiningen,
Tel. 0 63 56 / 96 34 45
E-Post: wbeckenbach@familienarbeit.org

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender
Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende
Beri Fahrbach-Gansky,Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeister
Franz Josef Stuhrmann,
Elsternweg 15, 26524 Berumbur,
Tel.: 0 49 36 / 6 02 93 06
E-Post: f.stuhrmann@kabelmail.de

Beisitzerin
Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Geschäftsstelle

siehe Schatzmeister

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Redaktion)

Redaktion „Familienarbeit heute"

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

*Ge*schickte Briefe

Guten Tag,
seit Jahrzehnten taucht immer wieder die Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings auf. Dabei sorgt es lediglich dafür, dass alle Einzelpersonen und Ehepaare mit gleichem Pro-Kopf-Einkommen gleich viel Steuern zahlen. Dabei zählt in der Ehe das Gesamteinkommen, unabhängig davon, wer es erwirtschaftet hat. Wer das Ehegattensplitting als Privilegierung bezeichnet, verkennt die Zusammenhänge. Bei der Mehrzahl der Familien mit Kindern sind inzwischen beide Elternteile erwerbstätig. Sie nutzen die Möglichkeit eines Krippenplatzes, der die Allgemeinheit monatlich ca. 1.100 Euro pro Kind kostet. Für die Eltern, bei denen eine Person ganz oder teilweise wegen der Kindererziehung auf Einkommen verzichtet, beträgt der Splitting"vorteil" bei einem Durchschnittseinkommen ca. 250 bis 350 Euro und die machen das sicher nicht, um davon reich zu werden. Von echter Wahlfreiheit ganz zu schweigen.
Die Ersparnis durch Wegfall des Splittingvorteils bei kinderlosen Ehen ist eher gering. Lt. Statistik sind über 80 % der verheirateten kinderlosen Frauen meist vollzeiterwerbstätig. Wohingegen mehr als 80 % der kinderreichen Eltern mit drei und mehr Kindern meist in Alleinverdienerhaushalten leben. Die oft zitierten Gutverdiener haben lt. dem Steuerrechtler Paul Kirchhof ganz andere Möglichkeiten der Ersparnis: „Die Begüterten, die über viel Vermögen verfügen und gut beraten sind, gründen die Familien-KG. Und in diese Familien-KG nehmen sie Sohn und Tochter beim ersten Schrei als Kommanditisten hinein, und dann können diese Kinder mehr als 15 % ihres Kapitalanteils jährlich als Einkommen für sich beziehen mit eigenen Steuerfreibeträgen und mit einem abgesenkten Progressionssatz. Und was für die Reichen gilt, muss dann zumindest im Ehegattensplitting auch für den Einkommensteuermittelstand gelten."
In heutiger Zeit immer noch von antiquierter und klassischer Rollenverteilung zu sprechen, geht an der gelebten Realität vorbei. Zudem ist Familienarbeit Arbeit, nicht nur für das Personal in den Krippen. Diese Diskussion wird merkwürdigerweise beim Pflegegeld nicht geführt.
Mit freundlichem Gruß
Wiltraud Beckenbach

Leserbrief zu „Vor- und Nachteile eines Steuermodells", Schwarzwälder Bote vom 13. Juli 2023, Seite „Meinung und Politik"

Die beiden Autorinnen des Artikels gehören wohl nicht zu den Vorteilnehmerinnen des Ehegattensplittings, sonst würden sie es nicht so negativ beurteilen. Mit keinem Wort erwähnen sie die, denen das Ehegattensplitting in erster Linie zugute kommt, nämlich die Kinder. Ihnen ist es nicht egal, ob sie schon als Säuglinge in fremde Hände abgegeben werden, damit beide Eltern einen vollen Erwerbslohn haben oder ob eben Mama / Papa sich den Luxus leisten, dass einer von ihnen die Erwerbsarbeit kürzt um selbst für ihr Kind da zu sein.
Auch uns als Gesamtgesellschaft kann es nicht egal sein, ob unsere Kleinstkinder in ihrer empfindlichsten Prägephase die Nestwärme und Geborgenheit erfahren, die ihnen Sicherheit und Zuversicht gibt für ihr ganzes Leben. Die Alternative ist, dass wir mit viel Geld die Gestrandeten, psychisch Labilen, nur bedingt Arbeitsfähigen auffangen und betreuen.
Biologisch betrachtet ist der Mensch ein Säugetier, das als Säugling die wärmende und nährende Nähe der Mutter braucht um zu gedeihen. Kein technischer oder anderer „Fortschritt" wird das ändern!
Mit freundlichem Gruß
Gertrud Martin

Die Badische Zeitung veröffentlichte am 30.06.23 unter der Überschrift Kommentar & Analyse ein Streitgespräch zum Thema „Bedeutet mehr Digitalisierung schlechteren Service?" Gesprächspartnerinnen waren Pro: Barbara Schmidt / Contra: Dora Schöls. Unser Mitglied Thea Philipp-Schöllermann schrieb dazu einen Leserbrief:

Sehr geehrte Frau Schmidt,
vielen DANK für Ihr ausgewogenes Statement, das mir sehr aus dem Herzen spricht!

Sehr geehrte Frau Schöls,
Ihre Kollegin Schmidt (Contra) hat das Problem von allen Seiten treffend beleuchtet. Ich stimme ihr vollumfänglich zu, denn ich gehöre mit über 70 Jahren nicht zu den Digital Natives und finde schon, dass die Service-Wüste Deutschland wieder aufblüht. Warum soll ich immer mehr Arbeit übernehmen, damit Unternehmen Personalkosten sparen um ihren Gewinn zu optimieren? Die kümmerliche (Mütter-)Rente erhöht sich dadurch nämlich nicht! Es ärgert mich, dass ich andererseits als Steuerzahlerin die Erwerbslosen mit finanzieren muss. Technik ist wunderbar, wenn sie funktioniert und man als älterer Mensch jederzeit junge Leute greifbar hat, die einem behilflich sind, mit ihr zurecht zu kommen. Obendrein wird dabei ausgeblendet, wie viel CO_2 die Digitalisierung verursacht. Außerdem, nur 1 oder 2 Tage ohne Strom und die Menschheit ist am Ende. Und niemand weiß in Zukunft mehr, wie Dinge von Hand gehen!
Gern dürfen diese Zeilen an Frau Schöls auch als Leserinnenbrief veröffentlicht werden.
Mit altmodischen Grüßen
Thea Philipp-Schöllermann

Familienarbeit heute
Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de
Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach, Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
August 2023

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen,Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 4/2022:
25. Oktober 2023

Mitgliedsbeitrag / Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).
Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge. Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG
IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61OG1

BÜCHERKISTE

Dr. med Yael Adler

Genial vital!

Wer seinen Körper kennt, bleibt länger jung

Droemer HC | 400 Seiten, 20 Euro | ISBN 978-3426278031

Mit allgemein verständlichen Worten und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft berichtet Dr. Yael Adler, wann im Alter was in unserem Körper abläuft. Zudem erfahren wir, warum wir den Alterungsprozess auch mit den vielen angepriesenen Mitteln nicht verhindern können. Lediglich eine angemessene gesunde Lebensweise verzögert den Abbau. Danach „sterben Vegetarier oder Veganer gesünder, leben aber nach aktuellem Stand gleich lang wie Mischköstler“. Was zu einer gesunden Ernährung gehört, findet man in übersichtlichen Tabellen mit entsprechenden Erläuterungen über Einsatz und Wirkungsweise. *Wiltraud Beckenbach*

Prof. Dr. Johannes Huber

Wunderwerk Frau

Warum das ›schwache‹ Geschlecht das wahrhaft starke ist

Gräfe und Unzer Verlag | 191 Seiten, 22 Euro | ISBN 978-3-8338-8203-6

In großen Teilen der westlichen Welt ist der Trend zu beobachten, dass die Begriffe „Frau“ und „Mutter“ aus dem Sprachgebrauch entfernt und durch gendergerechte Begriffe ersetzt werden sollen. Beispielhaft schlagen Genderaktivisten vor, den Begriff „Frau“ durch „Menschen, die gebären“, und die Präsidentin der Schweizer Ethik-Kommission, Andrea Büchler, regt an, in Gesetzestexten das Wort „Mutter“ durch „die Person, die das Kind geboren hat“ zu ersetzen. Wie sinnlos solche Definitionen sind, zeigt sich schon allein an dem Begriff der „Adoptivmutter“, die weder gebärt noch ein Kind geboren hat. Auch der Begriff „Geschlecht“ soll umgedeutet werden als ein soziales Konstrukt, welches durch einen reinen Sprechakt frei wählbar und ohne jegliche Beziehung zum Körper sei.
Diesen „Spuk“ konnte der bekannte österreichische Hormonspezialist und Gynäkologe Prof. Dr. Johannes Huber nicht länger mit ansehen, und es war für ihn an der Zeit, ein Buch vorzulegen, mit dem Titel „Wunderwerk Frau“. Dieses Buch zerlegt die gegenwärtige politische Diskussion über das „soziale Geschlecht“, das angeblich über die Weiblichkeit eines Menschen bestimmt, und es räumt auf mit der geglaubten Tatsache, dass der Mann der Frau genetisch überlegen sei. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, so Prof. Huber, zeigen, dass Frauen in genetisch-biologischer Hinsicht privilegiert und diesbezüglich den Männern weit überlegen sind. Auch erteilt er der Diskussion über mehr als zwei Geschlechter eine klare Absage, so etwas gehöre in den Bereich der Unwissenheit.
Das Buch widmet sich vor allem dem biologisch unzertrennlichen Band zwischen Mutter und Kind, das wahrscheinlich bis zum Lebensende unzertrennbar bleibe. Prof. Dr. Huber erklärt, „Kinder schenken ihren Müttern – förmlich als Dankeschön für die Zuneigung und Umsorgung – Stammzellen-DNA, die auch der Mutter zur Renegation dienen“. Vermutlich sei das auch einer der Gründe, warum Frauen länger leben als Männer. Das untrennbare biologische Band wird aufgrund von Forschungsergebnissen wie folgt begründet: Während der Schwangerschaft wird kindliches Erbgut in den mütterlichen Kreislauf geschleust und bleibt dort viele Jahre erhalten – einschließlich des väterlichen Anteils der Zellen des ungeborenen Kindes. Darüber hinaus gelangen aber auch mütterliche DNA-Teile in das Kind, auch dieses trägt es dann weiter in sich – das „ewig Weibliche“ bleibt damit in uns bewahrt. Bekommt eine Frau nach der Geburt ein zweites, drittes oder viertes Kind, so wird über ihr Blut eine kleine DNA-Menge der früheren Geschwister in die aktuelle Schwangerschaft geschleust. Somit bleibt der Erstgeborene Initialspender und wird seine DNA über die Mutter an die Nächstgeborenen weitergeben. Aber auch später Geborene geben über mütterliches Blut ihre DNA an die nachfolgenden Geschwister weiter. Mit diesem Wissen lehnt Prof. Dr. Huber die Leihmutterschaft konsequent ab, denn die Leihmutter ist durch die DNA für immer mit ihrem „Leihkind“ unzertrennlich verbunden. Nach der Geburt ist die vertraute Mutter dann plötzlich nicht mehr da, mit noch nicht erforschten physischen und psychischen Konsequenzen.
Prof. Dr. Huber erläutert in seinem Buch „Wunderwerk Frau“ sehr anschaulich und deutlich, dass die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau nicht anerzogen sein können, auch wenn Aktivisten versuchen, das Weibliche als reinen Rollenzwang zu verstehen. Zum Verständnis des Buches sind keine großen biologischen Kenntnisse erforderlich. Es ist auch nicht nur für Frauen geschrieben, sondern es sollten vor allem Männer lesen. Denn hier erfahren sie warum Frauen zu bewundern, zu unterstützen und zu lieben sind. *Franz Stuhrmann*

Nachruf auf Ingrid Gripp

Ingrid Gripp, Jahrgang 1932, starb am 17. April 2023 in Wolfsburg. Sie war schon von Anfang an für unseren Verband aktiv, zuerst in ihrer Heimatstadt Wolfsburg, wo sie in kurzer Zeit einen mitgliederstarken Ortsverband gründete. Ihr Mann und ihre drei Söhne haben ihre Arbeit in der Familie immer gewürdigt und standen voll hinter ihrem Einsatz im Verband.

1984 wurde Ingrid stellvertretende Vorsitzende. 1986 übernahm sie den Bundesvorsitz des Verbands, der sich damals noch Deutsche Hausfrauengewerkschaft (dhg) nannte. Zur gleichen Zeit wurde ich ihre Stellvertreterin.

Mit ihrer ruhigen und überzeugenden Art brachte sie in vielen Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern aller Parteien diesen unsere Ziele nahe und einige zum Nachdenken. So ist mir noch der Ausspruch des damaligen Generalsekretärs der CDU, Dr. Heiner Geißler, nach einer Anhörung im Jahr 1988 zu der Vorstellung unseres dhg-Modell an seinen Bundesgeschäftsführer Peter Radunski im Ohr, der sagte: „Das wäre zwar revolutionär, aber beileibe nicht utopisch.“

Vehement appellierte sie bei der Diskussion zur Rentenreform 1987 an Minister Dr. Norbert Blüm, bei der Verrentung die Lebensarbeit der Hausfrauen nicht zu vergessen. Immer wieder musste sie darauf hinweisen, dass die Altersrenten stets aus den Beiträgen der nachwachsenden Generation bezahlt werden.

© *Privat*

So war das sog. „Mütterurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 7.7.1992 auch auf diese unermüdliche Kritik an dem bestehenden Rentensystem zurückzuführen. Danach musste der Gesetzgeber Schritt für Schritt die Benachteiligung von Müttern in der Rente abbauen. Wie schwer sich dieser mit diesem Gesetztesauftrag dann tat und tut, müssen wir nach drei Jahrzehnten immer wieder feststellen.

Ingrid führte nach ihrem Rücktritt als Vorsitzende einige Zeit die Bundesgeschäftsstelle und war danach für die internationalen Kontakte zuständig.

Wir sind Ingrid sehr dankbar für ihren Einsatz im Verband, dem sie bis zu ihrem Tod als Mitglied treu geblieben ist.

Wiltraud Beckenbach

Einladung zur 44. Jahreshauptversammlung des Verbandes Familienarbeit e.V.

am Samstag, den 14.10.2023, 11 bis ca. 16 Uhr, Zugang ab 10 Uhr, im Info-Turm Stuttgart (ITS), Ebene 3. Zur Beachtung: Der ITS ist nicht mehr im Hauptgebäude, wie früher, sondern am Gleis 16.

Wir laden unsere Mitglieder und interessierte Gäste zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungswünsche zur Tagesordnung. Inhaltliche Anträge sollten bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden vorliegen.
3. Wahl der Protokollführung
4. Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Schatzmeisters und der restlichen Vorstandsmitglieder
9. Antrag zur Satzungsänderung (besondere Anlage) § 8 Geschäftsführender Vorstand: Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/ dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der /dem Schatzmeister/in. Vorstand gemäß § 26 BGB sind die /der Vorsitzende, und zwei stellvertretende Vorsitzende sowie der/die Schatzmeister/in; alle sind allein vertretungsberechtigt.
10. Meinungsaustausch zur Zukunft des Verbandes
11. Wahlen – routinemäßige Wahlen sind in diesem Jahr nicht erforderlich. Jedes Mitglied sollte sich aber Gedanken machen, ob eine Kandidatur für ein Vorstandsamt im nächsten Jahr in Frage kommt, um den Fortbestand des Verbands zu sichern. Das Gleiche gilt für die Mitarbeit oder die Übernahme bei der Redaktion unserer Verbandszeitschrift. Gertrud Martin würde gern altersbedingt entlastet werden.
12. Anträge
13. Verschiedenes
14. Verabschiedung

Ich freue mich auf das Treffen und verbleibe
Johannes Resch, Vorsitzender